

Anfragen der SPD zur Sitzung des AfUK am 03.09.2019

1. *Verfügt die Stadt über ein Trinkwassermanagement, was, z.B. durch jahrelange Dürre, sich nicht wieder auffüllende Trinkwasserbrunnen berücksichtigt?*
2. *Sind im Fall von nicht ausreichenden Trinkwasserreserven mit benachbarten Kommunen Kooperationen vorgesehen?*

Verwiesen wird auch auf die Behandlung des Themas in der Sitzung des AfUK am 8. Mai 2018:

- Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6555/2014 – 2020 „Wasserversorgungskonzept (WVK)“

Antworten:

1. Die Gemeinden in NRW sind gesetzlich verpflichtet, alle 6 Jahre ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen und der Aufsichtsbehörde (hier Bezirksregierung Detmold) vorzulegen. Dieses ist im vergangenen Jahr geschehen und berücksichtigt auch den prognostizierten Klimawandel. Dabei geht man allerdings nicht davon aus, dass in Bielefeld mit mehrjährigen Dürren zu rechnen ist. Die Situationen 2018 und 2019 sind allerdings bemerkenswert und verlangen höchste Aufmerksamkeit. Dazu kommt ein steigender Wasserverbrauch durch den anhaltenden Bevölkerungszuwachs. Ob es notwendig wird, Wasserrechte zu erhöhen und/oder neue Grundwasservorkommen zu erschließen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.
2. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser bestehen Verbundleitungen mit den Nachbargemeinden wie beispielsweise Herford, Bad Salzuflen bis hin nach Paderborn. Im Wasserversorgungskonzept wird ab Seite 49 darauf eingegangen.

M. Wörmann